



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Staatsanwälte stärken - Externes Weisungsrecht abschaffen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/865**

Der Landtag wolle beschließen:

Konsequente Umsetzung der Gewaltenteilung - Einführung der Selbstverwaltung der Justiz prüfen

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt sich für eine konsequente Durchsetzung und Stärkung des Gewaltenteilungsprinzips und der Demokratisierung der Justiz ein.
Künftige Reformvorhaben sollten nach sorgfältiger Prüfung auf weitreichende Strukturveränderungen innerhalb der Dritten Gewalt und deren Stellung im System des gewaltenteiligen Rechtsstaates zielen. Dabei sollten Überlegungen im Vordergrund stehen, der Dritten Gewalt mehr Selbständigkeit bis hin zu einer möglichen Selbstverwaltung oder Autonomie einzuräumen.
2. Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz, ist die Einführung der Selbstverwaltung der Justiz als ein Zugewinn für die Erledigung der Aufgaben der Justiz durch Landesregierung und Parlament zu prüfen.
Damit wird die Möglichkeit eingeräumt, der Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gerecht zu werden, dem Vorbild der überwiegenden Mehrheit der europäischen Staaten zu folgen, zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz die Selbstverwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Justizräte zu ermöglichen.
3. In den unter Ziffer 2 benannten Prüfauftrag an die Landesregierung und das Parlament sind insbesondere folgende Eckpunkte einzubeziehen:
 - a) Eigenständigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Haushalts- und Personalangelegenheiten nach Zuweisung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber (Parlament);
 - b) Einführung von selbständigen Justizräten;

(Ausgegeben am 01.02.2017)

- c) Herstellung der Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ähnlich der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter bei Gewährleistung von Transparenz und einer Berichtspflicht gegenüber dem Parlament (Rechenschaftspflicht).
In diesem Zusammenhang - Abschaffung des externen Weisungsrechtes (in Einzelfällen) durch Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ähnlich dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, der in Artikel 5 ausdrücklich die Unabhängigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft vorsieht, die bei der Erfüllung ihrer Pflichten nicht beeinflusst werden und Weisungen weder entgegennehmen noch einholen darf;
- d) Bestellung von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durch Richterwahlausschüsse.
4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, eine aktuelle Einschätzung der Situation zu Inhalt und Zielen des vorliegenden Antrages sowie eine Darstellung der Ergebnisse des Prüfauftrages bis Juni 2017 vorzulegen.
Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hierzu zu berichten.
5. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung wird gebeten, zeitnah eine Anhörung zum Thema „Konsequente Umsetzung der Gewaltenteilung - Einführung der Selbstverwaltung der Justiz“ durchzuführen.

Begründung

Das Grundgesetz steht der Einführung einer Selbstverwaltung der Justiz nicht entgegen. Der Deutsche Richterbund fordert deshalb bereits seit Jahren eine selbstverwaltete Justiz, wie sie in fast allen Staaten Europas schon üblich ist.

Als Dritte Gewalt sollte sie sich in ihren Organisationsbereichen selbst verwalten können. Das könnte beinhalten, dass sie das Recht erhält, ihren Haushalt unmittelbar beim Parlament einzuwerben, im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen ihre Personalentscheidungen selbst zu treffen und dass eine Rechenschaftspflicht nur gegenüber dem Parlament besteht.

Die Exekutive hält derzeit die Gerichte und Staatsanwaltschaften in vielfältiger Abhängigkeit. So entscheidet zum Beispiel in vielen Bundesländern der Justizminister bzw. die Justizministerin allein über Einstellungen und Beförderungen von Richtern und Staatsanwälten.

Ebenso könnte das sogenannte externe Weisungsrecht im Einzelfall der Stellung der Staatsanwaltschaft als einem zur Gerechtigkeit und Objektivität verpflichteten Rechtspflege- und Justizorgan widersprechen. Bereits der Anschein der Einflussnahme der Politik auf den Justizbereich, zerstört das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats, in die Unabhängigkeit der Justiz und in die Verbindlichkeit des Rechts.